

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Roland Claus, Gregor Gysi, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 18/4972 –**

### **Ungerechtigkeiten bei Mütterrente in Ostdeutschland und beim Übergangszuschlag beheben**

#### **A. Problem**

Mit dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz wird die Erziehung vor 1992 geborener Kinder, die bisher mit einem Entgeltpunkt in der Rente berücksichtigt wurde, künftig mit zwei Entgeltpunkten honoriert (die so genannte „Mütterrente“). Allerdings werden Frauen, die ihre Kinder in Ostdeutschland geboren haben, nach Aussage der antragstellenden Fraktion auch weiterhin gegenüber westdeutschen Müttern benachteiligt. Während Frauen pro Kind im Westen ab 1. Juli 2015 29,21 Euro mehr Bruttorente im Monat erhielten, seien es im Osten lediglich 27,05 Euro. Dazu komme, dass dieser (Mütter-)Zuschlag bei Rentnerinnen in Ostdeutschland, die noch einen Auffüll- oder Übergangszuschlag nach dem Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) erhielten, nicht vom geschützten Zahlbetrag der Rente abgeschmolzen werde, mindere also diese Renten.

#### **B. Lösung**

Die Fraktion DIE LINKE. fordert zur Lösung dieses Problems einen Gesetzentwurf, der die Voraussetzungen dafür schafft, dass Kindererziehungszeiten und andere pauschal bewertete Versicherungszeiten rückwirkend zum 1. Juli 2014 – und damit vor Abschluss einer rasch vorzunehmenden stufenweisen Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert – mit dem aktuellen Rentenwert, der im Westen des Landes gelte, bewertet würden. Zudem sei § 319b SGB VI (Übergangszuschlag) so zu ändern, dass hier, wie bei Auffüllbeträgen nach § 315a SGB VI und Rentenzuschlägen nach § 319a SGB VI, jeweils nur die jährlichen Rentenanpassungen, nicht aber das Ergebnis substanzieller Änderungen des Rentenrechts, wie etwa die Erhöhung der Kindererziehungszeiten, den Übergangszuschlag minderten.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/4972 abzulehnen.

Berlin, den 11. November 2015

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Dr. Matthias Zimmer**  
Stellv. Vorsitzender

**Jana Schimke**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Jana Schimke

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/4972** ist in der 128. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Oktober 2015 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion begründet ihren Antrag damit, dass neue Ungerechtigkeiten in der Rente für einige ostdeutsche Mütter durch die „Mütter-Rente“ nicht hingenommen werden dürften. Im 25. Jahr der deutschen Einheit werde bei der Bewertung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung noch immer nach Ost und West unterschieden. Praktisch heiße das: Pro Kind werde in Westdeutschland derzeit ein Entgelt-punkt in Höhe von 28,61 Euro (ab 1. Juli 2015 – 29,21 Euro) auf das Rentenkonto der Frauen gutgeschrieben, im Osten Deutschlands dagegen pro Kind ein Entgelt-punkt mit einem Wert von derzeit 26,39 Euro (ab 1. Juli 15 – 27,05 Euro). Diese Ungleichbehandlung sei sachlich nicht zu rechtfertigen und habe allein fiskalische Gründe. Dem Staat müsse aber jedes Kind auf dem Rentenkonto von Mutter oder Vater gleich viel wert sein. Aus Gerechtigkeitsgründen sei die unterschiedliche Bewertung der Kindererziehung in Ost und West als erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem bundeseinheitlichen Rentenrecht umgehend aufzugeben und durch eine einheitliche Bewertung auf Westniveau zu ersetzen.

Derzeit führe die Gesamtkonstellation dazu, dass bei den verbesserten Kindererziehungszeiten, der „Mütterrente“ den Müttern, die bis 1993 in Rente gegangen und über Auffüllbetrag und Rentenzuschlag de facto geschützt seien, folglich die Erhöhung voll zugutekomme, während die Erhöhung der Kindererziehungszeiten bei denjenigen Müttern, die von 1994 bis 1996 in Rente gegangen seien, voll auf den sie schützenden Übergangszuschlag angerechnet werde. Im Einzelfall führe das bei einer heute fast 80jährigen Frau, die sechs Kinder geboren habe und 1996 in Rente gegangen sei, dazu, dass die ihr zustehende Erhöhung von monatlich 158,34 Euro auf den noch höheren Übergangszuschlag angerechnet werde und sie leer ausgehe. Insgesamt seien mehr als 6.500 hochbetagte Frauen von dieser Regelung betroffen.

### III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 18/4972 in seiner Sitzung am 11. November 2015 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/4972 in seiner 57. Sitzung am 11. November 2015 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf die großen Anstrengungen bei der Zusammenführung der sehr unterschiedlichen Rentensysteme von Ost- und Westdeutschland. Den Rentnern in Ostdeutschland und besonders den Rentnerinnen gehe es überwiegend gut. Sie bezögen eine im Schnitt um 44 % höhere Rente als Frauen in den alten Bundesländern und gingen im Schnitt zwei Jahre früher in Rente. Auch der Gender-Pension-Gap falle in den neuen Bundesländern aufgrund der kontinuierlicheren Erwerbsbiografien deutlich geringer aus. Bei der Einführung der „Mütterrente“ habe man schlichtweg geltendes Recht angewandt. Das gelte nicht nur für den Renten-

wert, sondern auch für den Übergangszuschlag. Darüber hinaus gleiche sich der Rentenwert in den neuen Bundesländern immer mehr an. Er liege inzwischen schon bei 92,6 %. Ebenso sei eine Überprüfung des Angleichungsprozesses zwischen Ost und West noch in dieser Legislaturperiode vorgesehen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass man ein einheitliches Rentenrecht in den neuen und den alten Bundesländern brauche. Es müsse endlich Schluss sein mit der Existenz zweier unterschiedlicher Rentensysteme. Dies habe sich die Koalition vorgenommen. Als Grundlagen werde derzeit geprüft, wie weit die Angleichung bereits fortgeschritten sei. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. könne die SPD nicht folgen. Es sei nicht sinnvoll, eine wohl abgewogene Regelung, wie die Rentenüberleitung zu ändern.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte Ungerechtigkeiten bei der „Mütterrente“ gerade für ostdeutsche Frauen. Es sei immer noch so, dass für ein vor 1992 in Ostdeutschland geborenes Kind zwei Entgeltpunkte im Wert von jeweils 27,05 Euro in der Rentenversicherung gut geschrieben würden. Für ein in Westdeutschland geborenes Kind seien dies jeweils 29,21 Euro. Jedes Kind müsse dem Staat aber gleich viel wert sein. Mit dem Antrag wolle man erreichen, dass in der Rentenversicherung pauschal bewertete Zeiten angeglichen würden. Man wolle dabei mit den Kindererziehungszeiten beginnen. Mütter in Ostdeutschland gingen mit der jetzigen Regelung dann leer aus, wenn der aus der „Mütterrente“ resultierende zusätzliche Betrag von dem ihnen zustehenden Übergangszuschlag abgezogen werde. Das betreffe immerhin rund 6.500 Frauen. Die Koalition habe bei der speziellen Konstruktion der „Mütterrente“ immer wieder betont, dass diese allen Frauen als Aufschlag auf ihren Rentenbetrag zu Gute kommen solle. Das müsse für diese Gruppe von Frauen noch eingelöst werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte der Problemanalyse der antragstellenden Fraktion zu. Auch aus haushalterischer Sicht sei diese Frage überschaubar. Allerdings trete die Fraktion für eine Vereinheitlichung aller Rechengrößen in Ost und West ein. Daher lehne man eine selektive Regelung, wie im Antrag vorgesehen, ab. Daher werde man sich insgesamt der Stimme enthalten.

Berlin, den 11. November 2015

**Jana Schimke**  
Berichterstatlerin





